Ausgabe Nr. 7

TSB Zürich | Kempttalstrasse 29 | CH-8308 Illnau | info@tierschutzbund-zuerich.ch
AWF | Basler Str. 115 | DE-79115 Freiburg i.Br. | info@animal-welfare-foundation.org
TSB Zürich: +41 (0)44 482 65 73 | AWF: +49 (0)761 - 4787 340

Grosses Bild: Tier über Bord, ein Kollateralschaden der Tierexporte. Aber auch tote Tiere und Gülle werden ins Meer gekippt. Kleines Bild: Manuela Giacomini, unsere EU-Anwältin, referiert über unsere Recherchen zu Tiertransportverstössen im Petitionsausschuss des EU-Parlaments.

Es lohnt sich: Im Einsatz für die Tiere vor Behörden und Gerichten

Am Anfang steht der Einsatz. Ohne genaue Kenntnisse, ohne Beweise und Zeugen können wir weder die Profiteure, die Behörden noch die Gerichte überzeugen. Selbst mit Beweisen sind Verfahren gegen „Tierquäler“ oft chancenlos. Im Gegensatz zu Diebstahl, Mord, Betrug, etc. können Gerichte die Sachverhalte bei Tiertransportverstößen häufig nicht wirklich beurteilen. Für eine Ermittlungsbehörde besteht kein Zweifel, dass ein Mord zwischen Menschen als solcher geahndet werden muss. Es geht am Ende nur noch um das Strafmaß. Bei Quälereien von Tieren durch Menschen tun sich die Gerichte und Verfolgungsbehörden oft schwer. Selbst dann, wenn das Gesetz klar ist. So darf Tieren laut EU-Tierschutztransportverordnung kein unnötiges Leid zugefügt werden. Verdurstet ein Mensch in der Obhut eines anderen Menschen, ermittelt die Staatsanwaltschaft. Verdurstet ein Tier auf einem Transport, passiert meist nichts. So hoffnungslos wie es klingt, ist es jedoch nicht. Das zeigen von uns eingereichte Beschwerden und Klagen. Seit Jahren ist der juristische Weg fester, zusätzlicher Bestandteil unseres Einsatzes für ein Ende von Qualtransporten, von Stutenleid in Blutfarmen und Tierquälereien im Zusammenhang mit der Pferdefleischproduktion in Übersee. Selbst wenn wir vor Gericht und bei Behörden häufig Niederlagen einstecken müssen, so bröckelt dennoch das System der juristischen Blockade. Hiervon handelt dieser Report, verbunden mit der Bitte an Sie, diesen teuren und aufwendigen Weg mit uns zu gehen. Es lohnt sich, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Fallbeispiel 1: Tierexporte per Schiff aus der EU in Drittstaaten

Im Februar 2018 starten unsere Anwälte ein Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission gegen die EU-Mitgliedstaaten Kroatien, Rumänien, Frankreich, Spanien und Slowenien. Grund: In diesen Ländern

befinden sich Häfen, in denen EU-Tiere für den Export auf Schiffe verladen werden. Ziel sind Schlachthöfe im Nahen Osten, Nordafrika und Israel.

Inhalt unserer Beschwerde: massive Verstöße gegen die EU-Tierschutztransportverordnung, gegen internationale Übereinkommen zur Sicherheit der Schifffahrt und fehlender Schutz der Meere vor Umweltschäden. So werden u.a. völlig veraltete Schrottschiffe eingesetzt und Gülle sowie tote Tiere im Meer entsorgt.

Zwischenergebnis: Die EU-Veterinärbehörde (FVO) hat daraufhin in den Häfen der beschuldigten Länder Ermittlungen durchgeführt. Diese bestätigen unsere Recherchen ausdrücklich. Das bedeutet aber nicht, dass deshalb die Qualtransporte sofort verboten würden. Die Exporteure setzen alle Lobbyhebel in Bewegung, um ein Verbot zu verhindern. Zunächst noch mit Erfolg.

Wie geht es weiter? Im Hintergrund wächst der Widerstand. Informationen aus Politik, Verwaltungen und Veterinärbehörden deuten darauf hin, dass die Lobby für Qualtransporte per Schiff schrumpft. Diesen Prozess treiben wir voran mit neuen Einsatzberichten, zusätzlichen Beschwerden und Klagen. Wir wollen, dass die Gerichte und Behörden ein Bild davon bekommen, was ihre Entscheidungen an unsäglichem Tierleid zulassen. Dass sie sich durch Wegschauen ins Unrecht setzen.

Grosses Bild: Ein Jungbulle mit gebrochenen Knochen. Er ist transportunfähig und müsste notgetötet werden. Stattdessen wollen die Exporteure ihn auf das Schiff ETAB laden (kleines Bild). Unser Team verhindert das. Dennoch musste dieses schöne Tier noch lange leiden.

Fallbeispiel 2: Ein gequälter Bulle, kein Einzelfall, viele Schuldige

19. November 2020: Opfer ist ein Bulle, der mit gebrochenen Knochen in einem Transporter liegt und im spanischen Hafen Cartagena verladen werden soll auf das Schiff ETAB. Ziel der ETAB ist Benghasi, Libyen. Unser Team hat den Bullen bei der Observierung des Hafens entdeckt. Wir betreiben einen enormen Aufwand, damit der Bulle nicht auf das Schiff verladen wird. Die EU-Tierschutztransportverordnung schreibt vor, dass er an Ort und Stelle notgetötet werden müsste. In diesem Fall wird der Bulle jedoch mit einem durch Pausen verlängerten Straßentransport zu einem entfernt liegenden Schlacht-

TSB Zürich | Kempttalstrasse 29 | CH-8308 Illnau | info@tierschutzbund-zuerich.ch
AWF | Basler Str. 115 | DE-79115 Freiburg i.Br. | info@animal-welfare-foundation.org
TSB Zürich: +41 (0)44 482 65 73 | AWF: +49 (0)761 - 4787 340

hof gebracht. Wir reichen mit Hilfe unseres spanischen Anwalts Klage ein und beschuldigen die Hafenbehörde von Cartagena, den Exporteur, die Hafenarbeiter und die Transportfirma, die den Bullen zum Schlachthof gebracht hat. Ziel ist die Verurteilung der Verantwortlichen. Ziel ist aber auch, ein Signal zu setzen für die EU-Hafenbehörden. Diese sind nach der EU-Tierschutztransportverordnung verpflichtet, nicht transportfähige Tiere im Hafen notzutöten. Das geschieht selten. Ein Straftatbestand. Dieser Fall ermöglicht uns, die Behörden unter Druck zu setzen. Ein erster Erfolg auf anderer Ebene ist, dass dieser Fall dazu beigetragen hat, dass das Tiertransportschiff ETAB die Lizenz für Tiertransporte in der EU verloren hat. Deshalb: Jede Beschwerde, jede Klage wirkt. Wenn auch oft nicht sofort.

Fallbeispiel 3: Blutfarmen, Rechtsskandale in Deutschland

Das deutsche Pharmaunternehmen IDT Biologika hat jahrelang von südamerikanischen Blutfarmen das Hormon PMSG bezogen. Wir haben gegen das Unternehmen Strafanzeige wegen fortgesetzter Tierquälerei eingereicht.
Grosses Bild: Argentinische Blutfarm Syntex. Mit einem Eisenhaken wird eine Stute in eine Blutentnahmebox geprügelt. Sie wehrt sich aus purer Angst, denn sie weiss, dass ihr gleich eine 0,5 cm dicke Aderlasskanüle gesetzt wird. Das ist schmerzhaft. Die Stute ist trächtig. In ihrem Blut ist das Hormon PMSG. Auf dem Markt bringen 100 mg PMSG-Pulver 1 Millionen Dollar. Die Staatsanwaltschaft Dessau versucht, unsere Klage zu verhindern.

Kurz notiert Fall 1: 2017 reichen wir eine **Strafanzeige gegen das deutsche Pharmaunternehmen IDT Biologika (IDT)** ein wegen des Verdachts auf Anstiftung bzw. Beihilfe zu Straftaten gegen das deutsche Tierschutzgesetz. Die IDT kauft seit Jahren das Bluthormon PMSG in Südamerika ein. Zehn Monate später will die Staatsanwaltschaft in Dessau das Ermittlungsverfahren einstellen. Als Begründung wird die Stellungnahme der IDT-Anwälte in den Bescheid kopiert. Peinlich. Wir legen beim Ministerium für Justiz eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Der Beschwerde wird stattgegeben. Die Staatsanwaltschaft in Dessau muss die Ermittlungen wieder aufnehmen. 14 Monate später stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren erneut ein. U.a. mit der Begründung, dass die von uns vorgelegten Beweise in englischer Sprache seien. Wieder peinlich. Da die Begründung der Einstellungsverfügung jeder Grundlage entbehrt, legt unser Anwalt erneut bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Ministerium Beschwerde ein. Die Taktik der Gegenseite ist klar: je länger so ein Verfahren, desto höher die Kosten. Da haben sich die IDT und Staatsanwaltschaft verrechnet. Wir ziehen diesen Fall bis zur letzten Instanz. Und dieses Justizversagen wird Teil eines ARD-TV-Beitrages.

Spendenkonto Schweiz:
PC 80-20750-0; BIC: POFICHBEXXX,
IBAN: CH52 0900 0000 8002 0750 0
www.tsb-awf.ch

Spendenkonto Deutschland:
Kto. 500 020 84; BLZ 506 500 23, Sparkasse Hanau
IBAN: DE92 5065 0023 0054 0020 84
www.awf-tsb.org

Kurz notiert Fall 2: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Thüringische Behörden
Das Haflingergestüt Meura in Thüringen produziert seit 40 Jahren PMSG, ohne Genehmigung. Sowohl die Gestütsleitung als auch die Thüringischen Behörden waren 2019 der Meinung, dass keine Genehmigung erforderlich sei. Unser Anwalt hat 2020 ein Gutachten erarbeitet, welches aufzeigt, dass die PMSG-Produktion in Meura gegen nationales und europäisches Recht verstößt und nicht genehmigungsfähig ist. Mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die zuständige Landesbehörde wollen wir die inzwischen nachträglich erteilte Genehmigung der PMSG-Produktion in Meura stoppen.

Weitere Fallbeispiele

Der juristische Weg ist langwierig und teuer. Aber alle Verfahren haben den Effekt, dass wir unseren Zielen näherkommen.

Beispiel: Klage gegen die Blutfarm Syntex, Argentinien wegen Tierquälerei. Die Aussicht auf juristischen Erfolg ist gering, aber der hieraus resultierende öffentliche Druck auf das Pharmaunternehmen Syntex und die Aufsichtsbehörde SENASA ist gewaltig.

Beispiel: Beschwerde gegen EU und Frankreich wegen illegaler PMSG-Importe aus einer uruguayischen Blutfarm, die nicht für den Export in die EU zugelassen ist. Die EU-Kommission versucht das Verfahren einzustellen mit der Behauptung, es würde kein PMSG mehr aus Uruguay nach Frankreich importiert. Uns liegen Zollunterlagen vor, die das Gegenteil beweisen. Wir bleiben dran.

Beispiel: Strafanzeige gegen den Betreiber der Pferdesammelstelle in Santiago Temple, Argentinien. Allein das Einreichen der Anzeige hat dazu geführt, dass die lebenden Pferde nicht mehr neben toten trinken und grasen müssen. Der riesige Kadaverhaufen auf dem Paddock wurde entfernt.

Bild oben: Blutfarm Biomega, Uruguay. Mit einem Holzstiel wird einer Stute in die Genitalien gestochen, um sie vorwärts zu treiben. Anschliessend wird sie mit Gewalt an der Boxenwand fixiert, um ihr Blut abzunehmen.

Bild unten: Kadaverhaufen in einer Pferdesammelstelle. Der Inhaber beliefert EU-zugelassene Schlachthöfe in Argentinien. Das Fleisch geht in die EU und die Schweiz.

Zusätzlich führen wir mehrere Beschwerden und Klagen zu Tiertransporten und Kälbertransporten. Ein rechtliches Mammutprogramm. Dafür brauchen wir langen Atem und Ihre Unterstützung. Ihre Spenden ermöglichen uns, diese Verfahren zu führen und durchzuhalten. Mit Ihrer Spende ziehen Sie symbolisch mit uns vor Gericht gegen Qualtransporte und Tierquälereien. Vielen DANK.